

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

16. WP - 31. Sitzung

am Donnerstag, dem 7. Dezember 2006, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Siegrid Tenor-Alschausky (SPD)

Vorsitzende

Ursula Sassen (CDU)

Heike Franzen (CDU)

Torsten Geerds (CDU)

Frauке Tengler (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Peter Eichstädt (SPD)

Jutta Schümann (SPD)

Heiner Garg (FDP)

Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Lars Harms (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Niclas Herbst (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht des Unabhängigen Landesentrums für den Datenschutz Schleswig-Holstein - Tätigkeitsbericht 2006 -	5
Drucksache 16/550	
2. Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe und zur Änderung weiterer Rechtsvorschriften	7
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/903	
3. Krankenhausfinanzierung in Schleswig-Holstein	8
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/776	
4. Barrierefreies Fernsehen	10
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/773	
5. Bezuschussung der Beratungsarbeit der Arbeitsloseninitiativen	11
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/930	

- | | | |
|-----------|--|-----------|
| 6. | Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Ausführungsgesetzes zum Sozialgerichtsgesetz | 14 |
| | Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1002 | |
| 7. | Verschiedenes | 16 |

Die Vorsitzende, Abg. Tenor-Alschausky, eröffnet die Sitzung um 14 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung spricht Abg. Dr. Garg den Umdruck 16/1578 (nur für internen Gebrauch) an. Er führt dazu aus, dass diese Informationen bereits im Finanzausschuss verteilt worden seien. - Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die abgebende Stelle die entsprechenden Informationen nur für den internen Gebrauch zur Verfügung gestellt habe. Dieser Bitte des Ministerium wolle sie nachkommen.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht des Unabhängigen Landesentrums für den Datenschutz Schleswig-Holstein - Tätigkeitsbericht 2006 -

Drucksache 16/550

(überwiesen am 5. Mai 2006 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an alle übrigen Ausschüsse)

hierzu: Umdrucke 16/720, 16/759, 16/786, 16/1002

Herr Dr. Weichert trägt vor, das Thema Soziales sei eines der Hauptthemen beim Unabhängigen Landeszentrum für den Datenschutz. Insbesondere Hartz IV habe in vieler Hinsicht zu Beschäftigung geführt. Insgesamt sei zu sagen, dass die Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium gut sei und versucht werde, konstruktive Lösungen zu finden.

Bezüglich des aktuellen Themas Umgang mit gefährdeten Jugendlichen, Familien und Kindern sowie eine Kontrolle beziehungsweise mögliche Überwachung von Betroffenen bietet er, sofern Beratungsbedarf sei, seine Mithilfe an.

Zur elektronischen Gesundheitskarte sei zu berichten, dass von ursprünglich acht Pilotprojekten zwei umgesetzt würden. Schleswig-Holstein sei mit Flensburg dabei. Das ULD sei von Anfang an eingebunden gewesen und habe nichts zu beanstanden.

Ähnlich Positives sei zum Thema popgen zu berichten. Das ULD sei frühzeitig eingebunden worden. Inzwischen liege ein Konzept vor, das organisatorisch nachvollziehbar und gut do-

kumentiert sei. Es sei datenschutzkonform. Das ULD sei bei der Weiterentwicklung des Projektes beratend eingebunden.

Seit etwa einem Monat führe das ULD gemeinsam mit den Universitäten Kiel und Hamburg ein Projekt zum Thema Datenschutz und Biobanken durch.

Abschließend geht er kurz auf Hartz IV ein und führt aus, die technische Sicherheit einer Vielzahl von eingesetzten Projekten sei katastrophal. Jetzt neu eingeführte technische Software, insbesondere Vermittlungssoftware, sei besser. - Weiterhin bestehe das Problem der Prüfkompetenz. Wünschenswert wäre eine klare rechtliche Regelung.

Auf eine Nachfrage des Abg. Harms legt Herr Dr. Weichert dar, die elektronische Gesundheitskarte sehe auf der Rückseite den europäischen Gesundheitsausweis vor. Damit könne man in allen europäischen Ländern Leistungen in Anspruch nehmen. Derzeit sei nicht geplant, die elektronischen Nutzungsmöglichkeiten der Karte im Ausland vorzusehen.

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe und zur Änderung weiterer Rechtsvorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/903

(überwiesen am 15. September 2006)

hierzu: Umdrucke 16/1276, 16/1277, 16/1316, 16/1331, 16/1388, 16/1398,
16/1450, 16/1479

Abg. Heinold kündigt Ablehnung des Gesetzentwurfs an. Erstens hält sie es für falsch, die Berichtspflichten künftig nicht mehr vorzusehen. Zweitens äußert sie Bedenken hinsichtlich der Qualitätssicherung, wenn Tagespflege durch Tagesmütter auch in der Kindertagesstätte stattfinden könne.

Die Vorsitzende stellt für die Koalitionsfraktionen folgenden Änderungsantrag:

Artikel 6, Inkrafttreten, erhält folgende Fassung:

„Das Gesetz tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.“

Ein Vertreter des Ministeriums weist darauf hin, dass ein - wie im Gesetzentwurf vorgesehen - gestaffeltes Inkrafttreten durch den zeitlichen Ablauf der Beratung im Sozialausschuss nicht mehr notwendig sei.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die beantragte Änderung und empfiehlt dem Landtag mit gleichem Stimmenverhältnis, den so geänderten Gesetzentwurf anzunehmen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Krankenhausfinanzierung in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/776

(überwiesen am 2. Juni 2006 an den **Sozialausschuss** und den Finanzausschuss zur abschließenden Beratung)

hierzu: Umdrucke 16/967, 16/1278

Abg. Heinold berichtet aus den Beratungen im Finanzausschuss. Sie stellt dar, der Bericht sei dort zweimal beraten worden. Der Landesrechnungshof sei aufgefordert worden, eine Stellungnahme zur Entwicklung der Zahlen abzugeben. Unabhängig davon, dass der Finanzausschuss den Bericht zur Kenntnis genommen habe, habe sie angeregt, das Thema im nächsten Jahr erneut auf die Tagesordnung zu setzen. Der Landesrechnungshof rate dazu abzuwarten, ob sich die Finanzierung auf Bundesebene verändere.

Abg. Sassen weist darauf hin, dass die Differenzen bei den Investitionen durch die Umstellungsphase bedingt seien. Gleichwohl sei anzustreben, die Krankenhausfinanzierung wieder auf Monistik umzustellen, sodass sich auch die Krankenkassen wieder an den Investitionen beteiligten. Im Übrigen befürchtet sie, dass die Investitionskosten in Höhe von etwa 10 bis 15 % angesichts des Investitionsstaus eher zu niedrig angesetzt seien.

Abg. Dr. Garg fragt danach, welche Steuerungsmöglichkeiten seitens der Landespolitik die Landesregierung bei einer Umstellung auf Monistik sehe und ob sie im Rahmen der Gesundheitsreform eine derartige Umstellung erwarte.

M Dr. Trauernicht legt dar, im Rahmen der Gesundheitsreform habe die Frage der Umstellung der Finanzierung auf die Monistik eine Rolle gespielt. Deutlich geworden sei, dass das Bundesministerium eine solche Umstellung nur dann für möglich halte, wenn die Länder ihre bisherigen Belastungen mitbrächten. Das aber sei für die Länder nicht interessant, weil sie dann, obwohl sie Zahlungen leisteten, ihre Steuerungsmöglichkeiten verlören.

Sie vertritt die Auffassung, dass die klassische Krankenhausplanung modernisiert werden müsse. In welche Weise, sei Gegenstand der Beratungen.

Zum Thema Steuerungsmöglichkeiten der Landesregierung verweist sie auf den Steuerungsausschuss. Die Akteure müssten sich dort auf die aktuellen Entwicklungen verständigen. Wie dies aussähe, käme es zu einer Umstellung, sei ein anderes Thema.

Da es sich um ein so grundsätzliches Thema handele, hätten sich die Fachminister auf eine Sonderministerkonferenz verständigt. Diese sei für März geplant. Dass die Ergebnisse dieser Konferenz in die derzeitige Gesundheitsreform eingingen, sei nicht zu erwarten.

Abg. Schümann betont, die derzeitige Finanzierung über Kredite sei ein neuer Weg. Insofern sei nachvollziehbar, dass die Fachpolitiker insbesondere des Finanzausschusses dies überprüfen wollten. Im Übrigen sei sie der Überzeugung, dass die Diskussion noch nicht beendet sei.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/776, abschließend zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Barrierefreies Fernsehen

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/773

(überwiesen am 28. Juni 2006 an den **Sozialausschuss** und den Innen- und
Rechtsausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/1276, 16/1303, 16/1424

Als Anhörungstermin legt der Ausschuss Donnerstag, den 8. Februar 2007, 12:30 bis
14:30 Uhr, fest.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Bezuschussung der Beratungsarbeit der Arbeitsloseninitiativen

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/930

(überwiesen am 12. Oktober 2006 zur abschließenden Beratung)

hierzu: Umdruck 16/1334

St Dr. Schmidt-Elsaßer verweist zunächst auf den schriftlich vorliegenden Bericht. Er legt dar, die Förderung sei mit Vorankündigung eingestellt worden. Auch andere Bundesländer förderten bis auf wenige Ausnahmen nicht mehr. Auch dort sei eine Förderung ab 2007 nicht mehr vorgesehen. Grund für die Einstellung der Förderung sei die Verringerung der Mittel aus dem ESF; diese Mittel sollten konzentriert werden. Außerdem sehe die Landesregierung vor dem Hintergrund des SGB II nicht mehr die Notwendigkeit, die Förderung fortzusetzen.

Derzeit werde diskutiert, inwieweit von den ARGEn und Optionskommunen gefördert werden könne. Hier werde die Auffassung vertreten, dass eine institutionelle Förderung nicht möglich sei, unter Umständen allerdings eine Projektförderung. Dazu gebe es bisher allerdings erst wenige Anträge.

In diesem Zusammenhang verweist er auch auf die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten sowie einen im Ministerium befindlichen Ansprechpartner. Insofern - so schließt er seinen Bericht - bestünden Beratungsmöglichkeiten.

Nach Auffassung von Abg. Harms sei das Land in der Pflicht, die entsprechenden Zahlungen zu leisten, solange Zahlungen von den ARGEn nicht geleistet würden. Im Übrigen sei die Bürgerbeauftragte keine Alternative; allein von ihrer Logistik her sei sie nicht in der Lage, die erforderliche Beratungsarbeit zu leisten.

Er geht auf die Antwort auf seine Kleine Anfrage, Drucksache 16/810, ein. Danach habe das Ministerium angekündigt, bei Gesprächen zwischen den ARGEn und den Arbeitsloseninitiativen vermittelnd tätig zu sein. Er fragt hier nach dem Sachstand.

St Dr. Schmidt-Elsaëßer antwortet, entsprechende Gespräche seien geführt worden, auch mit der Arbeitsagentur Regionaldirekt Nord. Diese habe einen gewissen Einfluss auf die ARGEn. Deren Rechtsauffassung sei allerdings eindeutig, nämlich die, dass die eigentlich notwendige institutionelle Förderung aufgrund der Bestimmungen des SGB II nicht möglich sei.

Abg. Dr. Garg sieht einen steigenden Beratungsbedarf und spricht sich vor diesem Hintergrund für eine schnelle und pragmatische Lösung aus. Ferner regt er an, dass das Ministerium einen Hinweis darauf gebe, wie gegebenenfalls ein Projekt definiert werden könne, um eine entsprechende Förderung zu erhalten.

Abg. Geerds möchte wissen, in welchen Bundesländern es noch Landesförderung gebe und was konkret gefördert werde.

Abg. Heinold hält die Beratungsarbeit der Arbeitsloseninitiativen für eine Form der Hilfe zur Selbsthilfe. Vor diesem Hintergrund halte sie es für eine Frage an die Gesellschaft, Hilfe für Selbsthilfeeinrichtungen bereitzustellen. Die hier benötigte Förderung sollte ihrer Auffassung nach über den Einzelplan 10 erfolgen.

Abg. Baasch führt an, nicht alle Arbeitslosen seien ALG-II-Empfänger. Nicht alle Arbeitslosen bräuchten Unterstützung durch die Arbeitsloseninitiativen. Für fraglich halte er auch, ob ein Mehr an Beratungsarbeit zu einer Verringerung der Anzahl von Prozessen beitrage. Die hier anstehende Aufgabe sei eine kommunale. Die ARGEn befänden sich in kommunaler Trägerschaft. Die Kommunen sowie die Bundesagentur für Arbeit seien zu je 50 % beteiligt. Es sei nicht Aufgabe des Landes, kommunale Aufgaben durchzuführen und eine entsprechende Finanzierung zu gewährleisten. Er spricht sich dafür aus, einen Appell an die Kommunen zu richten, ein unabhängiges Beratungsangebot sicherzustellen. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass die Kommunen durch Hartz IV durchaus eine Entlastung erhielten.

St Dr. Schmidt-Elsaëßer betont, gesetzlich sei eindeutig festgelegt, dass die Zuständigkeit für Beratung bei den ARGEn liege. Jede neue Rechtsmaterie führe, sofern keine Rechtsklarheit bestehe, zu einer Massenflut von Gerichtsverfahren. Man könne durchaus darauf hoffen, dass die Prozessflut zurückgehe, wenn vermehrt höchstrichterliche Entscheidungen vorlägen.

Er unterstützt die Auffassung von Abg. Baasch, dass eine Finanzierung der Beratungsarbeit kommunale Aufgabe sei.

Zum Thema Projektförderung führt er aus, dass Projekte dann unterstützt werden könnten, wenn sie Maßnahmen enthielten, die zu einer Wiedereingliederung in den Beruf führten.

Weiter legt er dar, Nordrhein-Westfalen werde die Förderung Ende 2006 aufgeben. Zu Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern könne er derzeit keine Aussage treffen.

Abg. Harms hält die Beratungsarbeit nicht für eine kommunale Aufgabe. Eine institutionelle Förderung von Arbeitsloseninitiativen sei durch das SGB II nicht vorgesehen. Typische Arbeit von derartigen Initiativen allerdings erfordere institutionelle Förderung. Er hält es für notwendig, kurzfristig zu helfen und mit den ARGEn und Kommunen entsprechende Gespräche zu führen.

Abg. Baasch bittet um Informationen über die Förderung von Arbeitsloseninitiativen, aufgliedert auf die einzelnen Initiativen.

Abg. Eichstädt ergänzt die Bitte um eine Auflistung dahin, wie sich die Arbeitsloseninitiativen finanzierten. - St Dr. Schmidt-Elsaëter sagt zu, eine entsprechende Umfrage durchzuführen und dem Ausschuss die Ergebnisse zur Verfügung zu stellen.

Abg. Dr. Garg erklärt sich bereit, einen Appell an die Kommunen zu unterstützen.

Abg. Heinold hält eine Landesförderung, sofern es sich um eine institutionelle Förderung im Rahmen der Selbsthilfearbeit handele, durchaus für möglich.

Abg. Geerdts spricht sich dafür aus, den Bereich Verantwortung der kommunalen Ebene im Ausschuss erneut aufzugreifen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Ausführungsgesetzes zum Sozialgerichtsgesetz

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1002

(überwiesen am 13. Oktober 2006)

hierzu: Umdrucke 16/1420, 16/1466, 16/1491, 16/1579

Die Koalitionsfraktionen bringen den aus Umdruck 16/1579 ersichtlichen Änderungsantrag ein.

Auf eine Frage der Abg. Heinold führt St Dr. Schmidt-Elsaeßer aus, sicherlich wäre es sinnvoll, bei einer Verteilung der SGB-II-Verfahren alle Standorte zu berücksichtigen. Das aber sei eine finanzielle Frage. In Kiel gebe es keine freien Raumkapazitäten. Derzeit werde auch keine Möglichkeit gesehen, das Sozialgericht mit zusätzlichem Raum auszustatten.

In Itzehoe gebe es noch freie Raumkapazitäten; hier spielten die Personalkapazitäten eine Rolle. Im Finanzausschuss seien im Rahmen der Haushaltsberatungen 2,5 zusätzliche befristete Stellen für Itzehoe in den Haushalt eingestellt worden. Angesicht dieser neuen personellen Kapazitäten sei es durchaus auch möglich, den Standort Itzehoe für SGB-II-Verfahren zu nutzen. Im Übrigen sei die Entfernung zwischen Kiel und Schleswig tragbar; diese Situation stelle sich für Itzehoe anders dar.

Derzeit werde eine Diskussion in Gang gesetzt, sodass den ARGEn bekannt werde, wo die Gerichte Probleme bei der Umsetzung sähen. Das könnte zu einer Verbesserung der Genehmigungsverfahren führen, sodass die Zahl der Gerichtsverfahren geringer werde. Auch wenn mehr höchstrichterliche Entscheidungen vorlägen, werde es voraussichtlich zu einer Verringerung der Zahl der Verfahren kommen. Deshalb sei es richtig, die Stellen mit kw-Vermerken zu versehen.

Abg. Baasch geht kurz auf den vorliegenden Änderungsantrag ein und legt dar, dieser habe das Ziel, die Standorte Flensburg, Itzehoe und Schleswig zu installieren.

Abg. Dr. Garg begrüßt den Änderungsantrag. Er regt an, gegebenenfalls in zwei Jahren die Fallzahlen zu überprüfen. Unter dem Gesichtspunkt der Bürgerfreundlichkeit hält er es für hilfreich, gegebenenfalls auch in Kiel entsprechende Kapazitäten zu schaffen.

St Dr. Schmidt-Elsaeßer ergänzt seine Ausführungen dahin, Ziel der Landesregierung sei nicht, bei drei Standorten zu verbleiben, sondern auf Dauer vier Standorte zu haben. Weitere Entwicklungen seien zu berücksichtigen. Auch deshalb werde die Entwicklung mittelfristig beobachtet werden.

Er führt weiter aus, dass die Regelungen für Flensburg und Schleswig zum 1. Januar, für Itzehoe zum 1. Juli 2007 in Kraft treten sollten. Für Itzehoe sei noch eine Vorlaufzeit erforderlich.

Der Ausschuss nimmt den vorliegenden Änderungsantrag, Umdruck 16/1579, einstimmig an.

Weiter empfiehlt der Ausschuss dem Landtag einstimmig, den so geänderten Gesetzentwurf anzunehmen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuss diskutiert über das weitere Vorgehen zum Thema Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren/Nachbarschaftszentren. Er kommt überein, in seiner März-Sitzung Vertreterinnen und Vertreter einiger Familienzentren zu einem Gespräch einzuladen. Die Fachsprecher der Fraktionen werden gebeten, sich am Rande der nächsten Plenartagung auf den Kreis der Einzuladenden zu verständigen.

Der Ausschuss kommt ferner überein, im Januar den Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten zu behandeln. Dabei soll das Thema Hartz IV im Mittelpunkt stehen.

Die Vorsitzende, Abg. Tenor-Alschausky, schließt die Sitzung um 15:50 Uhr.

gez. Siegrid Tenor-Alschausky

Vorsitzende

gez. Petra Tschanter

Geschäfts- und Protokollführerin